SCHLESWIG-HOLSTEINISCHER LANDTAG **Drucksache 20/4960**
20. Wahlperiode 6. Oktober 2026

Kleine Anfrage
des Abgeordneten Kianusch Stender (SPD)
und Antwort
der Landesregierung – Der Minister und Chef der Staatskanzlei

Nachfrage zur Drs. 20/4506

Vorbemerkung des Fragenstellers:

Nachdem Minister Dirk Schrödter am 08.10.2025 im Wirtschaftsausschuss die Erarbeitung eines Rahmenkonzepts zur „59er Vereinbarung“ zum Thema „Digitaler souveräner Arbeitsplatz und der Umgang mit der Einführung künftiger IT-Lösungen“ angekündigt hat und die Fragen auf die Kleine Anfrage mit der Drs. 20/4506 aus Sicht des Fragestellers nicht ausreichend beantwortet wurden, ergeben sich folgende Nachfragen:

1. Wie ist der aktuelle Sachstand bei der Erarbeitung und Abstimmung des in der Antwort auf die Drs. 20/4506 angekündigten Rahmenkonzepts zur „59er Vereinbarung“?

 Antwort:
 Den Spitzenorganisationen liegt ein Vorschlag für eine Vereinbarung nach § 59 MBG SH über die Ausgestaltung des Standard IT-Arbeitsplatzes der Landesverwaltung als Grundlage für die Aufnahme von Verhandlungen mit dem Ziel des Abschlusses einer gemeinsamen Vereinbarung vor.

2. In der Antwort zur Kl. Anfrage 20/4506 antwortet die Landesregierung auf die Frage, welche Gespräche mit wem stattgefunden haben: „Dazu haben verschiedene Abstimmungen stattgefunden.“ Mit welchen konkreten Stellen wurde sich bisher abgestimmt, mit welchen Inhalten und wie sehen die nächsten Schritte aus?

 Antwort:
 Die durchgeführten Abstimmungen dienten der Vorbereitung des in der Antwort zu Frage 1. genannten Vorschlags für eine Vereinbarung. Im Übrigen wird auf die Vertraulichkeit derartiger Abstimmungen, die den Kernbereich exekutiven Handelns zuzuordnen sind, verwiesen.

3. Welche konkreten Inhalte soll die „59er Vereinbarung“ nach aktuellem Stand umfassen?

 Antwort:
 Da es sich um ein laufendes Verhandlungsverfahren, das dem Kernbereich exekutiven Handelns zuzuordnen ist, handelt, wird den Ergebnissen im Rahmen der Beantwortung der Kleinen Anfrage nicht vorgegriffen.

4. Welche konkreten Schritte wurden seit Beantwortung der Drs. 20/4506 bereits umgesetzt bzw. wurden eingeleitet, und welche weiteren Schritte sind erforderlich, um die „59er Vereinbarung“ zum Abschluss zu bringen?

 Antwort:
 Siehe Antwort zu Frage 1.

5. Wann ist nach aktuellem Stand mit dem Abschluss und der verbindlichen Vereinbarung des Rahmenkonzepts „59er Vereinbarung“ zu rechnen? Sofern kein konkreter Termin feststeht, wie ist der weitere Zeitplan?

 Antwort:
 Siehe Antwort zu Frage 4.